

# FlüchtlingsRAT NRW e.V.

## Newsletter Mai 2019

### **Liebe Leserinnen und Leser!**

*Das Komitee des Europarats zur Verhütung von Folter (CPT) führte vom 13. bis zum 15.08.2018 eine Delegationsreise nach Deutschland durch. Dabei beobachtete die Delegation am 14.08.2018 die Sammelabschiebung nach Afghanistan von 46 Personen vom Flughafen München aus. Der diesbezügliche [Bericht an die deutsche Regierung](#) wurde am 09.05.2019 veröffentlicht. Darin wird Kritik an der Durchführung der Abschiebung geübt. Unter anderem wird beschrieben, dass sechs Polizisten einen Mann fixiert hätten. Ein Beamter habe durch Druck auf den Hals die Atemfähigkeit des Betroffenen behindert; ein anderer habe dem am ganzen Körper mit Klebeband Gefesselten mehrmals für längere Zeit die Genitalien gequetscht. Das CPT nannte dieses Vorgehen unverhältnismäßig und unangemessen. Es müssten sofort Maßnahmen ergriffen werden, die diese Techniken unterbinden. Viele Flüchtlingsinitiativen stellen die berechtigte Frage, was bei Abschiebungen passiert, die nicht beobachtet werden.*

*In seinem 34-seitigen kritisierte das CPT ferner, dass 2017 und 2018 Abschiebungen aus Deutschland durchgeführt wurden, obwohl noch Gerichtsverfahren mit aufschiebender Wirkung anhängig gewesen seien. Des Weiteren würden Behörden Betroffene erst spät oder gar nicht über eine bevorstehende Abschiebung benachrichtigen, was dazu führe, dass sich die Menschen nur ungenügend psychisch mit der Situation auseinandersetzen könnten. Nach dem ebenfalls im Rahmen der Delegationsreise durchgeführten Besuch der Einrichtung für Abschiebungshaft Eichstätt mahnte das CPT an, dass dem besonderen Status von Abschiebungshäftlingen Rechnung getragen werden müsse. Der Vollzug müsse sich deutlich von dem einer Strafvollzugsanstalt unterscheiden. Wie wir zuletzt im Newsletter Januar 2019 berichtet hatten, haben sich auch in NRW die Vollzugsbedingungen für Abschiebungshäftlinge durch die Gesetzesänderung von Dezember 2018 deutlich verschärft und sind wieder dem Strafvollzug angenähert worden.*

*In diesem Newsletter beschäftigen wir uns u.a. mit der Entscheidungspraxis des BAMF in Asylverfahren von syrischen Flüchtlingen und stellen unser neues „Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW (WFL.NRW)“ vor.*

*Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse [initiativen@fnrnw.de](mailto:initiativen@fnrnw.de). Unter [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.*

## Offener Brief von PRO ASYL und den Landesflüchtlingsräten: Nein zum „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“

Der Flüchtlingsrat NRW hat sich am 07.05.19 mit einem gemeinsamen offenen Brief der Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL an alle Bundestagsabgeordneten der SPD aus NRW gewandt. Darin wird die Bundestagsfraktion der SPD aufgefordert, den Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ – das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ – abzulehnen. Das Gesetz diene der Ausgrenzung und Entrechtung von Schutzsuchenden. Eindringlich warnen die Unterzeichnenden, dass, sollte der Gesetzesentwurf aus dem Bundesinnenministerium Realität werden, der Bundesrepublik beängstigende Veränderungen bevorstünden. Es stehe in Frage, inwieweit die Bundesregierung noch für Menschenwürde und den Schutz von Menschenrechten einstehe, sollte solch ein Gesetz verabschiedet werden. Der Gesetzentwurf setze einseitig darauf, den Abschiebungsvollzug auszubauen und Geflüchtete massenhaft zu inhaftieren. Flüchtlinge würden unter den Generalverdacht des Betrugs gestellt, Sozialleistungen sollten gestrichen, Ausbildungs- und Arbeitsverbote ausgeweitet, der Zugang zu einem Bleiberecht ausgehöhlt und Unterstützerinnen kriminalisiert werden. Die Unterzeichnenden mahnen, dass die SPD mit diesem Gesetzentwurf hinter ihr selbst gestecktes Ziel zurückfalle, mehr geduldeten Menschen eine Perspektive auf ein Bleiberecht zu eröffnen. PRO ASYL hatte in einer umfassenden Stellungnahme vom 15.04.2019 gewarnt, dass u.a. die beabsichtigte Einführung eines neuen Duldungsstatus für Personen mit angeblich ungeklärter Identität die Integration einer hohen Zahl von Flüchtlingen massiv erschweren werde, da dieser neue Status u. a. mit einer Wohnsitzauflage und einem Beschäftigungsverbot verbunden sei. Die Betroffenen würden somit über Jahre in die Perspektivlosigkeit gezwungen. Auch zahlreiche andere Verbände wie der Paritätische Gesamtverband, der Deutsche Anwaltsverein, der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen äußerten ihre fundamentale Kritik an dem Gesetzesvorhaben in Stellungnahmen.

Neben dem Entwurf zum „Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ befinden sich aktuell weitere Gesetzentwürfe in der Beratung, die Auswirkungen auf das Asyl- und Aufenthaltsrecht haben. Das Forum Menschenrechte hat eine Übersicht über die negativen Folgen und Wechselwirkungen der aktuellen Gesetzgebungsvorhaben erstellt.

*FR NRW u.a.: Offener Brief von PRO ASYL und den Landesflüchtlingsräten an die Abgeordneten der Bundestagsfraktion der SPD. Nein zum „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“! (07.05.2019)*

*PRO ASYL: Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz) (15.04.2019)*

*Forum Menschenrechte: Wirkung der aktuellen Gesetzesvorhaben im Asyl- und Aufenthaltsrecht (30.04.19)*

## Aktuelle Entscheidungspraxis des BAMF hinsichtlich Syrien

PRO ASYL wies am 13.04.2019 in einer Mitteilung darauf hin, dass das BAMF immer mehr syrischen Flüchtlingen lediglich ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 AufenthG erteile und nicht mehr wie bis März 2019 üblich zumindest den subsidiären Schutzstatus (§ 4 AsylG) gewähre. In den betreffenden BAMF-Bescheiden sei ausgeführt worden, dass nicht mehr in allen Landesteilen Syriens von einem bewaffneten Konflikt auszugehen und nur noch die desolate Wirtschaftslage mit den damit einhergehenden schlechten humanitären Bedingungen ein Grund zur Gewährung eines Schutzes in Deutschland sei. Hintergrund sei eine Neubewertung der Sicherheitslage in Syrien durch das BAMF, die zu Änderungen in den Leitsätzen zum Herkunftsland Syrien geführt habe. Die Änderung der internen Leitsätze geht aus den

Antworten der Bundesregierung auf die Nachfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke von der LINKEN in der Plenarsitzung am 03.04.2019 und auf die „Schriftliche Frage“ der Bundestagsabgeordneten Luise Amtsberg von Bündnis 90/Die Grünen hervor. Demnach seien die internen Leitsätze Mitte März aktualisiert worden – allerdings stehe die Billigung durch das Bundesministerium des Innern (BMI) noch aus. PRO ASYL kritisierte diese Praxisänderung scharf und verwies auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 13.11.2018. Darin war festgehalten worden, dass „in keinem Teil Syriens ein umfassender, langfristiger und verlässlicher Schutz für verfolgte Personen“ bestehe. PRO ASYL wies darauf hin, dass eine Versagung des subsidiären Schutzstatus beträchtliche Folgen für die Betroffenen habe. Auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit nationalem Abschiebungsverbot bestehe kein Rechtsanspruch, sondern nur noch ein Soll-Anspruch. Im sozialrechtlichen Bereich komme es zu massiven Verschlechterungen und der Familiennachzug sei praktisch ausgeschlossen.

Ende April wurde sodann bekannt, dass das BAMF die Entscheidung über den Asylantrag für einen Großteil der syrischen Flüchtlinge derzeit aussetzt. Die WAZ berichtete am 27.04.2019, dass es um Verfahren gehe, in denen die „vorgesehenen Änderungen der Leitsätze für das BAMF entscheidungsrelevant“ seien. Diese Berichte wurden durch die Antwort der Bundesregierung auf eine weitere „Schriftliche Frage“ der Bundestagsabgeordneten Amtsberg vom 07.05.2019 bestätigt. Darin heißt es, dass das BAMF zurzeit über die Fälle entscheide, „in denen sowohl nach den bisherigen als auch den aktualisierten Herkunftsländer-Leitsätzen die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Schutzstatus übereinstimmend vorliegen oder eine Ablehnung des Asylantrags als unzulässig nach § 29 Asylgesetz erfolgt“. Hinsichtlich der durch das BAMF aktualisierten Herkunftsländer-Leitsätze zu Syrien sei noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden, da hierzu innerhalb der Bundesregierung noch Gespräche stattfänden. Laut WAZ ist auch eine Abstimmung des BMI mit dem Auswärtigen Amt über eine Neubewertung der Sicherheitslage geplant. Das Ergebnis dieser Neubewertung könnte auch Auswirkungen auf den seit Jahren geltenden Abschiebungsstopp nach Syrien haben. Auf der nächsten Innenministerkonferenz, die vom 12. bis zum 14.06.2019 in Kiel stattfindet, soll über eine Verlängerung der aktuell bis Ende Juni 2019 befristeten Regelung diskutiert werden. Nach Angaben der ZEIT vom 15.05.2019 hat sich Seehofer nun dahingehend positioniert, dass die der Entscheidungspraxis zugrundeliegenden Leitsätze bis zur Feststellung neuer Entwicklungen im Herkunftsland Syrien nicht geändert werden.

In der Westfälischen Rundschau vom 16.04.2019 erklärte der nordrhein-westfälische Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Dr. Joachim Stamp, dass seiner Meinung nach bis auf weiteres keine Abschiebungen nach Syrien möglich seien. Dass laut WAZ nach Aussage des MKFFI trotz der desolaten Sicherheitslage immer mehr Syrerinnen eine Rückkehrberatung in Anspruch nehmen, führt der Flüchtlingsrat NRW unter anderem auf einen „erhöhten Ausreise- und Abschiebedruck“ zurück. In der Westfälischen Rundschau wies die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, darauf hin, dass der Familiennachzug nach Deutschland verhindert werde. Dies führe dazu, dass „manche Menschen auf die Idee kommen, das Land zu verlassen“.

*PRO ASYL: Kein internationaler Schutz mehr für Syrer\*innen? BAMF verharmlost das Assad-Regime (13.04.2019)*

*WAZ: Bamf stoppt vorerst Asylentscheide für einen Teil der Syrer (27.04.2019)*

*Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer auf die Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke (DIE LINKE) (03.04.2019)*

*Antwort des BMI auf die Schriftliche Frage von Luise Amtsberg, MdB (Arbeitsnummer 3/441) (05.04.2019)*

*Antwort des BMI auf die Schriftliche Frage von Luise Amtsberg, MdB (Arbeitsnummer 4/358) (07.05.2019)*

*ZEIT Online: Horst Seehofer will Asylpraxis für Syrer vorerst nicht ändern (15.05.2019)*

*Westfälische Rundschau: Stamp schließt Abschiebungen nach Syrien aus (15.04.2019)*

## Thüringen und Rheinland-Pfalz: Keine Abschiebungen mehr aus Krankenhäusern

Mit Erlass vom 15.03.2019 hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz angeordnet, abgelehnte Asylsuchende nicht mehr aus einem stationären Krankenhausaufenthalt heraus abzuschicken. Als Nachweis der Transport- und Flugunfähigkeit der Betroffenen ist eine einfache ärztliche Bescheinigung ausreichend. Auch bei Angehörigen von Abzuschickenden mit schweren Erkrankungen oder bei Angehörigen von kurz vor einer Entbindung stehenden Personen sieht der Erlass vor, im Einzelfall aus humanitären Gründen von einer Abschiebung abzusehen.

Das Bundesland Rheinland-Pfalz folgte dem Thüringer Beispiel und veranlasste am 05.04.2019 per Rundschreiben, dass stationär aufgenommene Patientinnen in der Regel nicht mehr abgeschoben werden dürfen. Erst nach der Beendigung der Behandlung soll zukünftig beurteilt werden, „ob und in welchem Umfang sich durch die gesundheitliche Situation Auswirkungen für die Verwaltungsvollstreckung ergeben“. Außerdem werden die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden in diesem Rundschreiben angewiesen, den Dialog mit dem Krankenhaus zu suchen, wenn „auf Grund besonderer Gegebenheiten des Einzelfalls trotz eines bestehenden stationären Krankenhausaufenthalts eine Abschiebung in Erwägung" gezogen werde.

Mit ihren neuen Verfahrensregeln reagierten beide Bundesländer auf die öffentliche Kritik an bekannt gewordenen Fällen von Abschiebungen schwangerer oder erkrankter Menschen aus Krankenhäusern. Unter anderen hatte „Monitor“ am 17.01.2019 berichtet, dass Fälle zunähmen, in denen Erkrankte oder Schwangere aus Krankenhäusern heraus abgeschoben würden. Auch der Flüchtlingsrat NRW hatte sich in einer Pressemitteilung vom 18.01.2019 schockiert über die Zunahme dieser Fälle in NRW geäußert. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates, Birgit Naujoks, stellte klar, dass Abschiebungen aus Krankenhäusern und Kliniken grundsätzlich einen Tabubruch darstellten. Ein Erlass gegen Abschiebungen aus Krankenhäusern wie in Thüringen wäre daher auch in NRW sehr wünschenswert.

*Freistaat Thüringen: Erlass des Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz „Vollzug des Aufenthaltsgesetzes; Durchführung von Abschiebungen. Hier: Verfahrensweise bei stationärem Krankenhausaufenthalt des Abzuschickenden oder eines nahen Angehörigen“ (15.03.2019)*

*Rheinland-Pfalz: Erlass des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz „Aufenthaltsbeendigungen bei stationären Krankenhausaufenthalten“ (05.04.2019)*

*Monitor: Schwangere und Kranke abschieben. Wie Behörden die Rückführungsquote steigern (17.01.2019)*

*FR NRW: Härte bei Abschiebungen nimmt zu. Immer häufiger Abschiebungen auch aus Krankenhäusern (18.01.2019)*

## Sammelabschiebung von Düsseldorf nach Afghanistan

Bei der 23. Sammelabschiebung nach Afghanistan wurden am Mittwoch, dem 24.04.2019, nach Informationen verschiedener Medien 30 Afghanen vom Flughafen Düsseldorf nach Kabul abgeschoben. Seit Dezember 2016 sind aus Deutschland trotz aller Warnungen, Kritik und Berichte über die prekäre Sicherheitslage in Afghanistan 563 Menschen mittels Sammelabschiebungsflügen nach Afghanistan abgeschoben worden. Immer wieder sterben Zivilistinnen im Bürgerkrieg oder werden Opfer von terroristischen Anschlägen. Gezielt werden auch immer wieder Hilfsorganisationen angegriffen. Am 08.05.2019 starben



bei einem Angriff auf die Organisation „Counterpart International“ in Kabul mindestens 14 Menschen. Im jüngsten Bericht der Unterstützungsmision der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) vom Februar 2019 wird festgestellt, dass immer mehr Zivilistinnen Opfer des Krieges in Afghanistan werden. 2018 wurden 3.804 getötete Zivilistinnen registriert – darunter 927 Kinder. 7.189 Menschen wurden verletzt.

Die Sammelabschiebungen verunsichern viele afghanische Flüchtlinge, die seit Jahren in Deutschland leben und hier Fuß gefasst haben. Sie befürchten, ebenfalls nach Afghanistan abgeschoben zu werden. Dass diese Angst in den meisten Fällen unbegründet ist und die

Chancen auf ein Bleiberecht in Deutschland weiterhin gut sind, beschreibt die im März 2019 aktualisierte Broschüre „Informationen gegen die Angst – Gegen Abschiebungen nach Afghanistan“ von Welcome to Europe.

*WELT: Abschiebeflug mit 30 Afghanen in Kabul gelandet (24.04.2019)*

*UNAMA: Afghanistan. Protection of civilians in armed conflict. Annual report 2018 (Februar 2019)*

*Welcome to Europe: Informationen gegen die Angst – Gegen Abschiebungen nach Afghanistan (März 2019)*

## NRW lehnt Abschiebungshaft in regulären Gefängnissen ab

Das von Bundesinnenminister Horst Seehofer geplante „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz) wurde am Mittwoch, den 17.04.2019, vom Bundeskabinett beschlossen. Nicht nur Oppositionspolitikerinnen sowie Flüchtlingsinitiativen und -organisationen protestieren gegen die weitere Entrechtung von Asylsuchenden, auch einige Bundesländer üben Kritik. Die schwarz-gelbe Landesregierung von NRW sprach sich explizit dagegen aus, ausreisepflichtige Asylsuchende gemeinsam mit Strafgefangenen in Justizvollzugsanstalten zu inhaftieren, wie es der Gesetzentwurf vorsieht. Der nordrhein-westfälische Justizminister Peter Biesenbach (CDU) erklärte gegenüber der Rheinischen Post vom 24.04.2019, dass die im Gesetz angestrebte dreijährige Aussetzung des Trennungsgebots von Abschiebungshaft in Strafvollzugsanstalten gegen geltendes Recht verstoße. Am 17.07.2014 hatte der Europäische Gerichtshof geurteilt, dass Abschiebungshäftlinge zum Zweck einer Rückführung oder der Überstellung in ein anderes EU-Land nicht in normalen Gefängnissen inhaftiert werden dürfen. Abschiebungshaft sei keine Strafe, betonte Biesenbach. Das nordrhein-westfälische Justizministerium gab zudem bekannt, dass in NRW aufgrund mangelnder Kapazitäten in den Justizvollzugsanstalten weder die Möglichkeit zur Unterbringung von Ausreisepflichtigen in regulären Gefängnissen bestehe noch ein solcher Bedarf existiere. Die Kapazitäten an Plätzen, die die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren biete, seien ausreichend.

Am Wochenende demonstrierten Flüchtlingsinitiativen und Aktivistinnen deutschlandweit gegen Abschiebungshaft. Die Aktionen fanden im Rahmen der bundesweiten Kampagne „100 Jahre Abschiebehaft“ statt, die Organisationen und Einzelpersonen ins Leben gerufen hatten, um auf das Unrecht der Abschiebungshaft aufmerksam zu machen. In Büren demonstrierten am 12.05.2019 mehr als 120 Menschen vor der dortigen Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige. Sie protestierten laut WDR vom 13.05.2019 u.a. gegen die von der NRW-Landesregierung im letzten Jahr beschlossenen Verschärfungen der Haftbedingungen. Höhepunkt der Kampagne „100 Jahre Abschiebehaft“ ist die für den 31.08.2019 geplante Großdemonstration in Büren.



*PRO ASYL: Kabinett beschließt massive Verschlechterungen für Geflüchtete (17.04.2019)*

*Rheinische Post Online: Geordnete-Rückkehr-Gesetz. Justizministerium zerlegt Seehofers Abschiebe-Pläne (17.04.2019)*

*WDR: Proteste gegen verschärfte Abschiebehaft (13.05.2019)*

*100 Jahre Abschiebehaft*

Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW (WFL.NRW)“ geht an den Start

Mit seinem neuen „Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW (WFL.NRW)“ möchte der Flüchtlingsrat NRW einen transparenten Einblick in die Struktur und den Alltag von Landesaufnahmeeinrichtungen ermöglichen. Dazu werden auf der Informationsplattform fachliche Informationen, Medienbeiträge und Erfahrungsberichte von Besuchen vor Ort bereitgestellt. Zudem besteht in einem internen Forum die Möglichkeit zum Austausch und zur Diskussion. Mit dem Projekt möchte der Flüchtlingsrat NRW auch einen intensiveren Austausch und eine weitreichende Vernetzung von Ehrenamtlichen in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW fördern.



Zum Hintergrund: In NRW entfernen sich die Landesaufnahmeeinrichtungen immer mehr von ihrem eigentlichen Zweck der Erstaufnahme nach der Flucht. Während die Verweildauer in den Einrichtungen steigt, wird die gesellschaftliche Teilhabe u. a. durch strikte Arbeitsverbote, Residenzpflicht, den fehlenden Zugang zu Integrationskursen und die fehlende Schulpflicht blockiert. Auch der Zugang von Ehrenamtlichen in die Einrichtungen wird systematisch erschwert und zu einem bürokratischen Akt ausgeweitet.

Unter [www.forumlandesunterbringung.de](http://www.forumlandesunterbringung.de) die Plattform erreichbar.

## Termine

**Bonn, 16.05.2019:** Veranstaltung „Geflüchtet. Gerettet? Gewollt?! – Ein Abend zur Seenotrettung“. 18:00 - 21:00, Haus Mondial, Caritasverband Bonn e.V., Fritz-Tillmann-Str. 9, 53113 Bonn.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Essen, 16.05.2019:** Veranstaltung „Deine Rechte auf dem deutschen Arbeitsmarkt“. 18:30 - 20:30 Uhr, Gewerkschaftshaus Essen, Teichstraße 4, 45127 Essen.

Weitere Informationen auf [www.gefluechtete-dortmund.de](http://www.gefluechtete-dortmund.de)

**Köln, 16.05.2019:** Veranstaltung „Wege ins Studium für Geflüchtete“. 18:30 - 20:15 Uhr, Universität zu Köln, Hörsaal G, Universitätsstr. 37, 50923 Köln.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Köln, 17.05.2019:** Veranstaltung „Zusammenarbeit im Ehrenamt – wie kann ich im Ehrenamt führen?“. 9:00 - 13:30 Uhr, Büro für Bürgerengagement Köln, Rubenstr. 7 - 13, 50676 Köln.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Bonn, 18.05.2019:** Veranstaltung „Workshop: Rassismus und die Psyche – kritisches Weißsein“. 10:00 - 14:00 Uhr, Alte VHS Bonn, Kasernenstraße 50, 53111 Bonn.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Münster, 18.05.2019:** Veranstaltung „Demo: Solidarität kennt keine Grenzen!“. 12:00 - 15:00 Uhr, Hafenplatz, 48155 Münster.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Köln, 19.05.2019:** Veranstaltung „Ein Europa für alle – das heißt sichere Fluchtwege für alle!“. 11:00 - 12:30 Uhr, Chlodwigplatz, 50678 Köln.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Köln, 19.05.2015:** Veranstaltung „Ein Europa für Alle – Deine Stimme gegen Nationalismus : Köln“. 12:00 - 17:00, Deutzer Werft, 50679 Köln.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Gevelsberg, 20.05.2019:** Veranstaltung des FRNW „Freiwilligen-Management – Strategien für die Motivation“. 17:30 - 20:30 Uhr, Willkommenstreff, Hagener Straße 137, 58285 Gevelsberg, (Eingang Oststraße, hinter der Liebfrauenkirche). Anmeldung bei: Mira Berlin unter [Ehrenamt1@frrnw.de](mailto:Ehrenamt1@frrnw.de) oder telefonisch unter 0234 58 73 15 82.

Weitere Informationen auf [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de)

**Dortmund, 20. Mai 2019:** Veranstaltung „Die Ost-Ukraine – Ein (fast) vergessener Konflikt?!“. 09.30 - 18.00 Uhr, Sozialinstitut Kommende Dortmund, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund.

Weitere Informationen auf [www.kas.de](http://www.kas.de)

**Bonn, 20.05.2019:** Veranstaltung „Vortrag: Mitbestimmung Geflüchteter in Sammelunterkünften“. 19:00 - 21:00 Uhr, Hörsaal XVII, Regina-Pacis-Weg 5, 53113 Bonn.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Köln, 21.05.2019:** Veranstaltung „Von Solidarität zu Solidarität\*innen“. 19:00 Uhr, Alte Feuerwache Köln, Großes Forum, Melchiorstraße 3, 50670 Köln.  
Weitere Informationen auf [www.gegenrechts.koeln](http://www.gegenrechts.koeln)

**Essen, 23.05.2019:** Veranstaltung „Strategie für die Festung Europa?“ 19:00 - 21:00 Uhr, VHS Essen, Burgplatz 1, 45127 Essen.  
Weitere Informationen auf [www.proasylessen.de](http://www.proasylessen.de)

**Köln, 28.05.2019:** Veranstaltung „Raus! Die Ausländer und ihre Deutschen“. 20:00 - 23:00 Uhr, Kulturkirche Köln, Siebachstr. 85, 50733 Köln.  
Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Bochum, 29.05.2019:** Vortragsreihe „Krise der Demokratie? – Warum wir besorgt sein müssen, warum wir Vertrauen haben sollten, was wir tun können“. 19.30 - 21.30 Uhr, Evangelische Stadtakademie Bochum, Westring 26 c, 44787 Bochum.  
Weitere Informationen auf [www.evh-bochum.de](http://www.evh-bochum.de)

**Bochum, 04.06.2019:** Vortragsreihe „Die smarte Diktatur – Der Angriff auf unsere Freiheit. Doch: Es könnte auch alles anders sein“. 19.30 - 21.30 Uhr, Evangelische Stadtakademie Bochum, Westring 26c, 44787 Bochum.  
Weitere Informationen auf [www.evh-bochum.de](http://www.evh-bochum.de)

**Bochum, 12.06.2019:** Vortragsreihe „Demokratische Klassenpolitik – eine Antwort auf den Rechtspopulismus?“. 19.30 - 21.30 Uhr, Evangelische Stadtakademie Bochum, Westring 26 c, 44787 Bochum.  
Weitere Informationen auf [www.evh-bochum.de](http://www.evh-bochum.de)

**NRW-weit, 15.06.2019:** Veranstaltungen zum „Tag der offenen Gesellschaft 2019“. 10:00 - 23:59 Uhr.  
Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Essen, 15.06.2019:** Veranstaltung „Healing Trauma through mindfulness practice“. 13:00 - 17:00 Uhr, Aidshilfe Essen e.V., Varnhornstr. 17, 45127 Essen.  
Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**Essen, 16.06.2019:** Veranstaltung „40 Jahre Fluchthilfe Cap Anamur – LebenHelfen gestern, heute, morgen“. 11:00 - 13:00 Uhr, Volkshochschule Essen, Großer Saal, Burgplatz 1, 45127 Essen.  
Weitere Informationen auf [www.vhs-essen.de](http://www.vhs-essen.de)

**Arnsberg, 18.06.2019:** Veranstaltung „Die Istanbul-Konvention – Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt“. 16.30 - 19.00 Uhr, Bürgerzentrum Bahnhof, Raum E01, Clemens-August-Str. 116, 59821 Arnsberg.  
Weitere Informationen auf [www.frauen-hsk.de](http://www.frauen-hsk.de)

*Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de) und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.*



\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.frnrw.de](http://www.frnrw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum